Hinweise für den Krankentransport/Rettungsdienst bei begründetem Verdacht auf das Vorliegen einer hochpathogenen Infektionskrankheit (HCID)

(z. B. Virushämorrhagisches Fieber, Lungenpest)

Stand: April 2023

Zu beachtende Grundsätze des Infektionsschutzes

- Festlegung von Schutzmaßnahmen nach
 IfSG §§ 28 31 nur durch das Gesundheitsamt
- Personal mit direktem Patientenkontakt auf ein Mindestmaß reduzieren
- Patient verbleibt vor Ort (Wohnung, Arztpraxis, Krankenhaus, KTW/RTW) bis zur Entscheidung durch das Gesundheitsamt

1. Leitstelle identifiziert Verdachtsfall

Im Rahmen der Notfallabfrage bei Angabe der Symptome Fieber über 38,5°C, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Hämorrhagien, Schock folgt Abklärung der Reiseanamnese.

Wenn Aufenthalt in Gebieten mit Vorkommen von Virushämorrhagischem Fieber (VHF) oder Lungenpest während der Inkubationszeit, dann Frage nach

- Kontakt zu Erkrankten, Verdachtsfällen oder Verstorbenen in einem Gebiet mit Vorkommen von VHF oder Lungenpest
- Kontakt zu möglicherweise infizierten Tieren (Flughunde, Fledermäuse, Affen, andere Wildtiere)

Wird eine der Fragen mit "Ja" beantwortet, dann Meldung an das zuständige Gesundheitsamt.

Telefon Gesundheitsamt:

Außerhalb der Dienstzeit:

Gesundheitsamt prüft Plausibilität der Angaben vor Ort – bei begründetem Verdachtsfall Einbeziehung des STAKOB-Behandlungszentrums:

STAKOB-Behandlungszentrum

Klinikum St. Georg, Leipzig Klinik für Infektiologie, Tropenmedizin Delitzscher Straße 141 04129 Leipzig

Telefon: 0341 909 - 4005

Entscheidet das Behandlungszentrum, dass Patient zur Behandlung in das Zentrum verlegt werden muss, wird ein Spezialfahrzeug (I-RTW) einschließlich Personal und Material, das bei der Rettungsleitstelle/Feuerwehr Leipzig bereitgehalten wird, eingesetzt.

Außer bei vitaler Bedrohung erfolgt **kein** Transport durch den Rettungsdienst vor Ort!

2. Rettungsdienst identifiziert Verdachts-

Versorgung des Patienten nur mit persönlicher Schutzausrüstung (siehe unten)

- Meldung an das zuständige Gesundheitsamt über Leitstelle
- Patient befindet sich noch nicht im Rettungswagen: entscheidet das Behandlungszentrums, den Patienten aufzunehmen, so erfolgt der Transport mit dem I-RTW (Feuerwehr Leipzig)
- Patient befindet sich bereits im Rettungswagen: Patient verbleibt vorerst dort. Über weiteres Vorgehen entscheidet das Gesundheitsamt in Absprache mit dem Behandlungszentrum
- Bei vitaler Bedrohung: Behandlung und Versorgung des Patienten unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmaßnahmen und falls erforderlich, Einweisung in ein Krankenhaus der Regelversorgung (gemäß regionalem Alarmplan) nach Rücksprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt
- Händedesinfektion mit viruswirksamem RKIgelistetem Händedesinfektionsmittel (Wirkungsbereich AB) vor und nach Ablegen der Handschuhe
- Desinfektionsmaßnahmen (z. B. Flächen, Instrumente) mit RKI-gelisteten Präparaten (Wirkungsbereich AB) in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt
- Keine Probenahme von Materialien zur Labordiagnostik (Entscheidung durch Behandlungszentrum)
- Sammlung von Abfälle/ Ausscheidungen in geeignetem, flüssigkeitsdichtem Behälter. Bei feuchten/ nassen Abfällen Zellstoff beigeben

- Abstand zum Patienten halten Patientenkontakt nur zur Abwehr einer akuten vitalen Bedrohung mit Schutzausrüstung
- Einsatz medizinischer Geräte auf das wirklich Notwendige reduzieren (Geräte müssen bis zur Schlussdesinfektion am Ort verbleiben!)
- Schutzausrüstung vor dem Ablegen komplett wischdesinfizieren (Wirkungsbereich AB)
- Durchführung einer Schlussdesinfektion nach Anordnung des Gesundheitsamtes

Notfallmaßnahmen

Bei Kontakt der eigenen Haut/Schleimhaut mit Körperflüssigkeiten des Verdachtsfalles:

- Haut: betroffene K\u00f6rperstellen mit einem viruziden H\u00e4ndedesinfektionsmittel (Wirkungsbereich AB) desinfizieren
- Schleimhäute: Spülen mit Schleimhautantiseptika/ Wasser/ Kochsalzlösung

Infektionsschutzhygienische Notfallausrüstung

Die folgenden Gegenstände sollten für den Fall des Patientenkontakts (Verdacht HCID) außerhalb des Behandlungszentrums (Klinikum St. Georg, Leipzig) Bestandteil einer Notfallausrüstung sein, die im Rettungswagen an zentraler Stelle deponiert wird und jederzeit zugänglich ist. Die Verantwortlichkeit und regelmäßige Kontrolle (z. B. vierteljährlich) sind zu dokumentieren.

Persönliche Schutzausrüstung:

- Einmalschutzanzüge (Kat. III, Typ 3 B) mit flüssigkeitsdichter Schürze (Plastik-Einmalschürze) oder, falls nicht vorhanden,
- Flüssigkeitsdichter Kittel (hinten schließend, mit langem Arm) in Kombination mit Plastik-Einmalschürze und Kopfhaube (schulterlang)
- Doppelte, flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe
- FFP3-Halbmaske, Schutzbrille und Gesichtsschutzschild
- Einmal-Überziehstiefel (flüssigkeitsdicht) oder Gummistiefel
- Klebeband, einseitig klebend, zur Fixierung der Stulpen der Handschuhe am Schutzanzug und zur Fixierung der Schnittstellen zwischen Kapuze des Schutzanzuges, Rändern der Atemschutzmaske und der Schutzbrille

Sonstiges:

- Hygieneordnung Infektionsnotfall
- Türschild "Zutritt verboten"
- Einmalunterlagen
- Viruzides Händedesinfektionsmittel (RKI-gelistet, AB-Wirksamkeit)
- Viruzides Flächendesinfektionsmittel (RKI-gelistet, AB-Wirksamkeit)
- Verschließbare Tonne für Entsorgung von infektiösem Abfall (AS 18 01 03)

3. Verdachtsfall wird erst nach Transport bekannt

 Sofortige Information an das zuständige Gesundheitsamt.

Rettungsdienst-Kontaktpersonen bei begründetem Verdachtsfall

- Alle Einsatzkräfte und sonstige Personen mit Kontakt zum Patienten oder Kontakt zu Ausscheidungen/Sekreten des Patienten werden durch das Gesundheitsamt erfasst
- In Abhängigkeit vom Infektionsrisiko legt das Gesundheitsamt Maßnahmen für die Dauer der Inkubationszeit fest (z.B. Gesundheitsüberwachung mit 2 Mal täglich Temperaturkontrolle; ggf. Absonderung/Quarantäne; ggf. Postexpositionsprophylaxe).

Aufhebung der Maßnahmen, wenn sich Verdacht **nicht** bestätigt!

4. Desinfektionsmaßnahmen

- Durchführung einer Schlussdesinfektion des RTW nach Anordnung des Gesundheitsamtes
- Einsatz von Desinfektionsmitteln mit nachgewiesener mindestens viruzider Wirksamkeit (Wirkungsbereich AB) aus RKI-Liste

Durchführung der Desinfektionsmaßnahmen durch entsprechend eingewiesenes Personal mit Schutzausrüstung (siehe Punkt 3), gegebenenfalls Kontaktaufnahme mit Feuerwehr Leipzig.

Regional verfügbarer Desinfektor mit Berechtigung nach TRGS 522:

Anschrift/Tel.:	

Ansprechpartner für alle Fragen:

das zuständige Gesundheitsamt

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Referat 23

Albertstraße 10, 01097 Dresden Telefax: 0351 564 - 55209

E-Mail: infektionsschutz@sms.sachsen.de